# gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



**Handelsname:** Stempelfarbe-CO 4713

grün-

**Überarbeitet am :** 04.06.2013 **Version (Überarbeitung) :** 7.1.1 (7.1.0)

**Druckdatum:** 16.06.2014

### 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Stempelfarbe-CO 4713 grün- (15034000004038)

# Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Industrielle Stempelfarbe

## 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: Stefan Kupietz GmbH & Co. KG

Chemische Fabrik

**Straße/Postfach:** August-Wilhelm-Kühnholz-Str. 9

 Nat.-Kenn./PLZ/Ort:
 26135 Oldenburg

 Telefon:
 +49(0)441/20 69 50

 Telefax:
 +49(0)441 /20 69 520

 Ansprechpartner:
 E-Mail: info@kupietz.de

Verantwortlicher Alleinvertreter Schweiz:

Dr. Stephan Zimmermann

Postfach 1022 8032 Zürich

wzvap@swissonline.ch

#### 1.4 Notrufnummer

+49(0)171 / 27 333 53

### 2. Mögliche Gefahren

# 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

## Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Entzündlich. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

R 10 · R 67

### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  $\dot{}$  Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Flam. Liq. 3; H226 · STOT SE 3; H336

## 2.2 Kennzeichnungselemente

# Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

R-Sätze

10 Entzündlich.

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

## Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

Gefahrenpiktogramme



Flamme (GHS02) · Ausrufezeichen (GHS07)

Signalwort

Seite: 1 / 7

# gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



**Handelsname :** Stempelfarbe-CO 4713

grün-

Überarbeitet am: 04.06.2013 Version (Überarbeitung): 7.1.1 (7.1.0)

**Druckdatum:** 16.06.2014

Achtung

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

P233 Behälter dicht verschlossen halten.

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P304/340 BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen

erleichtert.

P403/235 Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter ... zuführen.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine.

## 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

#### **Gefährliche Inhaltsstoffe**

1-METHOXY-2-PROPANOL; EG-Nr.: 203-539-1; CAS-Nr.: 107-98-2

Anteil: 80 - 85 % Einstufung 67/548/EWG: R10 R67

Einstufung 1272/2008 (GHS): Flam. Liq. 3 ; H226 STOT SE 3 ; H336 Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

# 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

## **Allgemeine Hinweise**

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

### **Nach Einatmen**

Frischluft zuführen.

#### **Nach Hautkontakt**

Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen.

#### **Nach Augenkontakt**

Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.). Einen Arzt rufen.

#### **Nach Verschlucken**

Viel Wasser trinken.

# 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

#### **Geeignete Löschmittel**

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser).

Seite: 2 / 7

# gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



**Handelsname :** Stempelfarbe-CO 4713

grün-

**Überarbeitet am :** 04.06.2013 **Version (Überarbeitung) :** 7.1.1 (7.1.0)

**Druckdatum:** 16.06.2014

## 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine.

#### 5.4 Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Aufgrund des Anteils organischer Lösemittel von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Dämpfe nicht einatmen.

## 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und gemäß Abfallgesetz verfahren. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch entfernen, Rest mit saugfähigen Stoffen aufnehmen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine.

### 7. Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

## Hinweise zum sicheren Umgang

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten. Nur verwenden an Plätzen mit ausreichender Luftabsaugung.

## **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Zündquellen fernhalten und für gute Raumbelüftung sorgen.

# 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Gefäße nicht offen stehen lassen - Lagerbehälter erden.

#### Zusammenlagerungshinweise

Von Lebensmitteln getrennt lagern. Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten.

# Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen an einem kühlen, gut gelüfteten Ort lagern.

Lagerklasse: 3
Lagerklasse (TRGS 510): 3

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine.

# 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1 Zu überwachende Parameter

1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2 Spezifizierung : TRGS 900 ( D )

Wert: 100 ppm / 370 mg/m<sup>3</sup>

Kategorie : 2(I) Bemerkungen : Y

Seite: 3 / 7

# gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



**Handelsname:** Stempelfarbe-CO 4713

grün-

**Überarbeitet am :** 04.06.2013 **Version (Überarbeitung) :** 7.1.1 (7.1.0)

**Druckdatum:** 16.06.2014

Versionsdatum: 01.09.2012 Spezifizierung: STEL ( EC )

Wert: 150 ppm / 568 mg/m<sup>3</sup>

Bemerkungen: H
Versionsdatum: 08.06.2000
Spezifizierung: TWA ( EC )

Wert:  $100 \text{ ppm} / 375 \text{ mg/m}^3$ 

Bemerkungen: H

Versionsdatum: 08.06.2000

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )
Spezifizierung: Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )

Wert: nicht relevant

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung

## Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

#### Handschutz

Schutzhandschuhe aus Butylkautschuk (0,5 mm Stärke) verwenden. Permeationszeit des Handschuhmaterials: > 240 min (4h) EN 374

#### **Augenschutz**

Dichtschließende Schutzbrille benutzen.

### 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

# 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Erscheinungsbild

Form: Flüssig.
Farbe: Farbig.
Geruch: Wahrnehmbar.

**Sicherheitsrelevante Daten** 

Siedepunkt / Siedebereich : (1013 hPa) > 100 °C

**Flammpunkt :** 23 - 60 °C Brookfield

 Dampfdruck :
 (50 °C)

 1100
 hPa

 Dichte :
 (20 °C)
 0,9 - 1,4
  $g/cm^3$  

 Lösemitteltrennprüfung :
 (20 °C)

 3
 %

**Auslaufzeit:** (20 °C) 12 - 222 s DIN-Becher 4 mm

# 9.2 **Sonstige Angaben**

Die physikalischen Angaben sind ca. Werte und beziehen sich auf die eingesetzte(n) sicherheitsrelevante(n) Komponente(n).

## 10. Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Seite: 4 / 7

# gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



**Handelsname :** Stempelfarbe-CO 4713

grün-

Überarbeitet am: 04.06.2013 Version (Überarbeitung): 7.1.1 (7.1.0)

**Druckdatum:** 16.06.2014

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden. Im Kontakt mit anorganischen und organischen Säuren, Säurechloriden Durch Feuchtigkeit, Säuren, Laugen Wasserstoffbildung möglich.

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

## 11. Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Einstufungsrelevante LD50/LC50-Werte

Spezifizierung: LD50 (1-METHOXY-2-PROPANOL; CAS-Nr.: 107-98-2)

Aufnahmeweg: Oral
Testspezies: Ratte
Wert / Dosis: 5660 mg/kg

Spezifizierung: LD50 (1-METHOXY-2-PROPANOL; CAS-Nr.: 107-98-2)

Aufnahmeweg: Dermal
Testspezies: Kaninchen
Wert / Dosis: 9999,99 mg/kg

### 11.2 Erfahrungen aus der Praxis

Leichte narkotische Wirkung. Bei längerem Einatmen hoher Dampfkonzentrationen können Kopfschmerzen, Schwindelgefühl, Übelkeit etc. auftreten.

## 12. Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Bei sachgemäßer Einleitung in adaptierte biologische Käranlagen sind keine Störungen zu erwarten.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

#### 12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

#### 12.7 Weitere Hinweise

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

## 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

# Empfehlung

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften

#### Abfallschlüssel

- 080111

# **Ungereinigte Verpackung**

Seite: 5 / 7

# gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



**Handelsname :** Stempelfarbe-CO 4713

grün-

**Überarbeitet am :** 04.06.2013 **Version (Überarbeitung) :** 7.1.1 (7.1.0)

**Druckdatum:** 16.06.2014

Kontaminierte Verpackungen sind restzuentleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. (Abfallschlüssel 080112 enthält keine org. Lösemittel). Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen. (Abfallschlüssel 150110)

## 14. Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer

1263

## 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

FARBZUBEHÖRSTOFFE

**IMDG-Code** 

PAINT RELATED MATERIAL

ICAO-TI / IATA-DGR

PAINT RELATED MATERIAL

## 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID

Klasse: 3
Klassifizierungscode: F1
Kemlerzahl: 30
Tunnelbeschränkungscode: D/E

**Sondervorschriften :**  $640E \cdot LQ \ 7 \cdot LQ \ 5 \ I \cdot E \ 1$ 

**Gefahrzettel:** 3

IMDG-Code

Klasse:3EmS-Nummer:F-E / S-ESondervorschriften: $LQ 5 I \cdot E 1$ 

**Gefahrzettel:** 3

ICAO-TI / IATA-DGR

Klasse: 3
Sondervorschriften: E 1
Gefahrzettel: 3

### 14.4 Verpackungsgruppe

Ш

## 14.5 Umweltgefahren

ADR/RID: IMDG-Code: ICAO-TI / IATA-DGR: -

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine.

### 15. Rechtsvorschriften

# Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**Nationale Vorschriften** 

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Brennbare Flüssigkeit (R10), GefStoffV : Anhang III Nr. 1 (Brand- und Explosionsgefahren) und § 7 Abs. 3 beachten. VbF-Klasse (bis 31.12.2002) : nicht unterstellt

Wassergefährdungsklasse

Seite: 6 / 7

# gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



**Handelsname :** Stempelfarbe-CO 4713

grün-

Überarbeitet am: 04.06.2013 Version (Überarbeitung): 7.1.1 (7.1.0)

**Druckdatum:** 16.06.2014

Klasse: 1 Einstufung gemäß VwVwS

# 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

## 16. Sonstige Angaben

## **Sonstige Hinweise**

#### Sicherheitsrelevante Änderungen

07.2 Zusammenlagerungshinweise · 14. Klassifizierung (ADR)

#### R-Sätze der Inhaltsstoffe

10 Entzündlich.

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### GHS Gefahrenhinweise der Inhaltsstoffe

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Seite: 7 / 7